

Hinweise

Informationen zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionäre) und zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktien) bitten wir Sie um Anforderung einer Eintrittskarte bei Ihrer Depotbank. Dabei sind die in den Teilnahmebedingungen der Einladung angegebenen Fristen zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte(n) rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit dieser(n) Eintrittskarte(n) können Sie

- persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder,
- falls Sie Stammaktien besitzen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung
 - schriftlich (per Post oder Fax) oder
 - elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und WeisungssystemVollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

I. Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionäre)

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen Bevollmächtigten (z.B. eine Aktionärsvereinigung) an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars bzw. aller Eintrittskartenformulare an der „Anmeldung für Aktionäre“ zur Erfassung vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie bitte zuvor die auf der Rückseite aufgedruckte Vollmacht aus

(Vor- und Nachname des Vertreters möglichst in Druckbuchstaben), unterzeichnen Sie diese und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter.

An der „Anmeldung für Aktionäre“ werden Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular entsprechende Stimmkartenunterlagen (Stammaktien) bzw. eine Teilnahmekarte (Vorzugsaktien) ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind bereits ab 8.30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrolle müssen von uns gefährliche Gegenstände wie z.B. Taschenmesser, Scheren oder auch Spraydosen für die Dauer der Teilnahme an der Versammlung eingezogen und verwahrt werden. Um unnötige Wartezeiten für die Aktionäre zu vermeiden bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände oder möglichst ganz auf die Mitnahme von Taschen zu verzichten.

II. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (nur für Stammaktionäre)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter bereits vor der Versammlung, aber auch noch während der Versammlung bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat jeweils die Herren Heinz Nicolas und Dr. Michael Schmitt zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern benannt. Beide Herren sind Mitarbeiter der Henkel AG & Co. KGaA. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben; sie können das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren

Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

1. Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung per Post oder per Fax

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt des Eintrittskartenformulars. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie bitte nicht, es vor Absendung (bei Zusendung per Fax auf der Vorder- und der Rückseite) zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post oder per Telefax (Vorder- und Rückseite), **bis spätestens zum 16. April 2009** eingehend, an folgende Adresse:

Henkel AG & Co. KGaA
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastr. 15
D-80686 München
Telefax: 0 89 / 3 09 03 – 7 46 75

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

2. Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet

Ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie auch über das Internet erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch **spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands** vorliegen.

a) Technische Voraussetzungen

Um das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Wenn Ihr Browser dies nicht unterstützt, installieren Sie eine aktuelle Version des Netscape Navigators (www.netscape.de) oder des Microsoft Internet Explorers (www.microsoft.com/germany) auf Ihrem Computer.

b) Erste Anmeldung zum System/Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung

Zur elektronischen Erteilung Ihrer Vollmacht und Weisungen können Sie – soweit die von Ihnen gehaltenen Aktien Stimmrechte in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) verkörpern – unser internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem nutzen. Den Zugang erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.henkel.de/hv (deutsche Version) bzw. www.henkel.com/agm (englische Version). Über den Link „Hauptversammlung“ werden Sie zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet.

Geben Sie zunächst die Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer ein.

Eintrittskarten-Nr./Prüfziffer

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie anschließend auf die Bildschirmtaste WEITER. In der nun folgenden Bildschirmmaske ist zur Anmeldung die Eingabe Ihrer persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und die Anzahl der Aktien erforderlich.

Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder exakt so ein, wie sie auf der Eintrittskarte angegeben sind. Dies gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc., sofern diese nicht auf der Eintrittskarte angegeben sind, nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf ANMELDEN. Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscodewert, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscodewert benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartennummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf WEITER und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses.

Auf der nun folgenden Bildschirmseite können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen erteilen. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Nachdem Sie alle Weisungen erteilt haben, klicken Sie anschließend auf WEISUNG BESTÄTIGEN.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf VOLLMACHT/WEISUNG ERTEILEN, ansonsten auf WEISUNG ÄNDERN. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend zu Ihren Dokumentationszwecken ausgedruckt werden.

c) Widerruf/Änderung elektronisch erteilter Vollmacht und Weisungen

Sie können Ihre einmal erteilte Vollmacht widerrufen und Weisungen ändern. Sie erhalten Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Zugangscode angeben. Widerruf und Änderungen müssen ebenfalls spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands vorliegen.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung oder Wahlvorschläge eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.henkel.de/hv einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit NEIN. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

4. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

a) Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

(1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

(schriftlich oder elektronisch per Internet) erteilten Vollmacht und Weisungen.

- (2) Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum nur die Weisungen mit der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.
- (3) Haben Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (4) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.
- (5) Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen. Ebenso können die Stimmrechtsvertreter weder schriftlich noch elektronisch per Internet zur Stellung von Fragen oder Anträgen in der Hauptversammlung beauftragt werden.
- (6) Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsvertretung den Weisungen der Aktionäre hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte unterworfen und stimmen ausschließlich gemäß der an sie erteilten Weisungen ab. Der Vorstand der Henkel AG & Co. KGaA hat keinerlei Weisungsberechtigung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Stimmrechtsvertreter.
- (7) Die Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Abstimmungsinhalte und sind weder berechtigt noch in der Lage, in die technischen Abläufe einzugreifen. Sie haben keinen Zugang zu den erteilten Vollmachten oder Weisungen und können auch auf die erteilten Weisungen keinen Zugriff nehmen.

(8) Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Um die Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre nicht zu gefährden, werden die Stimmrechtsvertreter vorsorglich intern Untervollmachten an weitere Mitarbeiter der Gesellschaft erteilen, damit am Tag der Versammlung die Vertretung gesichert ist. Für derartig unterbevollmächtigte Mitarbeiter gelten vorstehende Grundsätze gleichfalls.

b) Nutzung des Internet-Service

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist, und bewahren Sie den Ihnen bei der Erstanmeldung zum Vollmachts- und Weisungssystem zugewiesenen persönlichen Zugangscodes sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, können Sie über die Hotline 0 89 / 3 09 03 – 63 21 den bisherigen persönlichen Zugangscodes sperren lassen. Sie erhalten anschließend einen neuen persönlichen Zugangscodes.

Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA kann ebenso wie die Internetübertragung der Hauptversammlung nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Henkel AG & Co. KGaA noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Inter-

net gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig einzustellen. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen erscheint.

c) Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wir empfehlen Ihnen, unser Internetangebot so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen Störungen noch eine fristgerechte Vollmachts- und Weisungserteilung auf schriftlichem Wege vornehmen können.

d) Hinweise zum Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden die Daten von uns drei Jahre lang aufbewahrt.

Ihre Henkel AG & Co. KGaA

